

## Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bugewitz vom 16.06.2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.08.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bugewitz vom 16.06.2015 wird wie folgt geändert:

#### Änderungen:

1. § 4 -Ausschüsse- erhält folgende Fassung:

#### § 4 Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet einen Finanzausschuss, der sich aus drei Mitgliedern zusammensetzt. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung.
- (2) Die Gemeindevertretung bildet einen Bau- und Umweltausschuss, der sich aus fünf Mitgliedern zusammensetzt. Er bereitet Entscheidungen in Bauplanungs-, Hoch-, Tief- und Straßenbau- sowie in Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten vor.
- (3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land übertragen.
- (4) Neben einer Mehrheit von Gemeindevertretern können auch sachkundige Einwohner in die Ausschüsse gewählt werden. Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt. Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

### Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bugewitz, den 22.08.2019

  
R. Schiller  
Bürgermeisterin



Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 23.08.2019  
Unterschrift: *Warnke*